

**Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests**

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| Es wird das Vorliegen eines  |                                   |
| <input type="checkbox"/> <b>negativen</b> SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests<br><input type="checkbox"/> <b>positiven</b> SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests |                                   |
| bescheinigt für  |                                   |
| ▶ Name   | Vorname                           |
| Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)  |                                   |
| Geburtsdatum   |                                   |
| Telefonnummer  |                                   |
| <b>Der Antigen-Schnelltest wurde durchgeführt / beaufsichtigt von</b>  |                                   |
| ▶ Name   | Vorname                           |
| Ausführende /Beaufsichtigende, geschulte Stelle<br>(Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon)  |                                   |
| -Stempel (falls vorhanden)-  |                                   |
| Handelsname und Herstellername des verwendeten<br>Antigen-Schnelltests   |                                   |
| ▶ Testdatum  | Unterschrift (ausführende Person) |
| Uhrzeit  | <b>x</b>                          |

Dieser Live Online-Lehrgang bereitet Sie gemäß § 2 Nummer 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV vom 8. Mai 2021 auf die Durchführung von Antigen-Schnelltests vor.

Maßgeblich für die Durchführung der Schnelltests ist die **Medizinprodukte-Betreiberverordnung** (MPBetreibV), die regelt, dass Medizinprodukte wie der Antigen-Schnelltest, nur von Personen durchgeführt werden dürfen, die über die erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung verfügen.

Mit diesem Live Online-Lehrgang können Sie Schnelltests selbst durchführen oder die Durchführung sachkundig überwachen und anschließend für Ihre Kunden oder Patienten bzw. Ihre Mitarbeiter bescheinigen.

Durch die Teilnahme an unserem Lehrgang ist nicht automatisch die Genehmigung erteilt, gültige Testbescheinigungen auszustellen. Hier sind die **aktuellen Fassungen** der einschlägigen Verordnungen der **Bundesländer** sowie gegebenenfalls die **regionalen behördlichen Vorgaben** zu beachten.

Ein Bescheinigung von Privatpersonen an Privatpersonen ist in der Regel nicht zulässig. Eine Rechtsberatung darf im Kurs nicht erfolgen.

Hier exemplarisch die aktuellen Regelungen für das Land **Baden-Württemberg**:

Nach § 5 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg kann ein Testnachweis u.a.

a) vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfinden, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss,

oder

b) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt,

erfolgen.

Ein Bescheinigung von Privatpersonen an Privatpersonen ist über diese Regelungen hinaus nicht zulässig.

**Themen des Kurses:**

- Rechtsgrundlagen
- Hygiene
- Persönliche Schutzausrüstung
- Anatomie / Physiologie
- Durchführung des Tests
- Bescheinigung des Testergebnisses

**Voraussetzungen:**

Eine medizinische Vorbildung ist nicht erforderlich, um am Kurs teilzunehmen. Bitte besorgen Sie sich zum Kurs einen Selbsttest, um die Anwendung üben zu können.

**Technische Voraussetzungen für die Teilnahme:**

- Laptop oder PC mit einem gängigen Internetbrowser
- nach Möglichkeit Kopfhörer (und eventuell Mikrofon)
- stabile Internetverbindung

Die Zugangsdaten zum Online Seminar erhalten Sie per eMail.

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Leitung</b>            | Lehrteam des ACADIA eCampus  |
| <b>Kursgebühr</b>         | 0,00 €   |
| <b>Beginn</b>             | 08.10.2021   |
| <b>Ende</b>               | 08.10.2021   |
| <b>Kurszeiten</b>         | Fr. 08.10., 16:00 - 18:00 Uhr  |
| <b>Kursort</b>            | Internet, <a href="http://www.acadia-ecampus.de">www.acadia-ecampus.de</a> |
| <b>Zielgruppe</b>         |  |
| <b>Fortbildungspunkte</b> |  |